KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG

INFORMATIONSBLATT

für die Einholung der Verpflichtungserklärung

im Sinne der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen …“

Hinweise zur Durchführung:

Wir ersuchen Sie, jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin, die im Sinne der angeführten Erklärungen das Anliegen der Prävention besonders mittragen soll, ein Exemplar der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen …“ zu übergeben oder auf die Veröffentlichung (Homepage der Österr. Bischofskonferenz und des Personalreferats, Mitarbeiter-Handbuch) hinzuweisen, und ihm bzw. ihr das entsprechende Formular (Laien/Kleriker) vorzulegen. In jedem PGR soll ein Mitglied als Präventionsbeauftragte/r eigens benannt sein, das den verantwortlichen Priester beim Wachhalten der Thematik und bei der Einhaltung der Rahmenordnung unterstützt; der Name der/des Betreffenden ist auch dem Ordinariat mitzuteilen.
Für die Unterfertigung berücksichtigen Sie bitte folgende Erklärungen:

1. Unterschreiben müssen

- **alle in einer Pfarre oder kirchlichen Einrichtung angestellten Laien,**
 ausgenommen sind daher alle über das Ordinariat bzw. die Zentrale angestellten Dienstnehmer/innen und Mitarbeiter/innen verschiedener Organisationen, die bereits eigene Regelungen haben, z.B. die Caritas;
- **bestimmte Ehrenamtliche, z.B. Ministrantenbetreuer/innen, Mesner/innen, Kinder-/Jugendgruppenleiter/innen,**
- **aus dem PGR der Vorstand** (wegen der Zeichenhaftigkeit, um dieses Anliegen mitzutragen) und
- **das Mitglied, das für Kinder- und Jugendarbeit zuständig ist, sowie**
- **Mitarbeiter/innen im Sozialkreis bzw. -ausschuss;**

Diese leisten ihre Unterschrift **vor Pfarrer / Pfarrprovisor / Pfarrassistent/in;**
nicht erforderlich ist die Unterschrift für gelegentlich tätige Begleiter**/**innen wie Erstkommunion-Tischeltern, Eltern-Kind-Gruppenmitarbeiter/innen, Firmgruppenleiter/innen etc.
Sie erhalten die Leitlinien der Broschüre der Stabsstelle Prävention „Kinder und Jugendliche begleiten und schützen“; eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Eine abschließende Aufzählung der Verpflichteten ist weder möglich noch sinnvoll. Je nach Situation kann auch die Einholung einer erweiterten Strafregisterbescheinigung angebracht sein. Es wird immer Einzelfallfragen geben, die dann auch im Einzelfall gelöst werden; dazu wenden Sie sich bitte an das Personalreferat.

Priesterliche Mitarbeiter der Pfarre und Diakone im Dienst der Erzdiözese Salzburg unterzeichnen **vor dem Pfarrer**,

ein Pfarrer bzw. Pfarrprovisor übergibt die von ihm selbst unterzeichnete Erklärung dem **zuständigen Dechanten**.

Dechanten und Leiter von Einrichtungen übergeben die von ihnen unterzeichnete Erklärung dem **Generalvikar**.

Bitte weisen Sie auch darauf hin, dass „Die Wahrheit wird euch freimachen …“ gelesen werden möge!

2. Weitere Informationen:

Bestellmöglichkeit: Weitere Exemplare der Rahmenordnung und der Broschüre erhalten Sie im Ordinariat der Erzdiözese Salzburg, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, ☎ 0662/8047-1100.

Abgabefrist: Bitte führen Sie die nötigen Gespräche bei **Neuanstellungen umgehend**, sodass alle Erklärungen **zeitnah** eingeholt und übermittelt werden, und übermitteln Sie dann eine Kopie an das Ordinariat der Erzdiözese Salzburg, zu Handen Dr. Kandler-Mayr.

Auskunft erteilen Ihnen gerne

in **administrativen** Fragen	das **Personalreferat (**Mag. Denis Stürzl, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, ☎ 0662 8047 1602),
bei **inhaltlichen** Fragen	die **Präventionsstelle (**Angelika Hechl, Kaigasse 26, 5020 Salzburg, ☎ 0662 8047 7581) oder die **Ombudsstelle der Erzdiözese Salzbur**g (Mag. Karin Roth, ☎ 0676 8746 6920)
und bei Fragen zur **Vorgangsweise**	seitens der **Diözesanen Kommission** Dr. Elisabeth Kandler-Mayr, ☎ 0662 8047 1105.